

erweitert und vertieft. Hieraus vor allem schöpft das sozialistische Strafrecht seine gesellschaftliche Wirksamkeit als staatlich-rechtliches Instrument der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung, das seinerseits mit seinen spezifischen Mitteln diesen Entwicklungsprozeß mit zu sichern und zu fördern hat.

Den revolutionierendsten, aktivsten und tiefgreifendsten Einfluß auf die Entwicklung der für das sozialistische Strafrecht grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse, Prozesse und Potenzen übt somit die herrschende *Arbeiterklasse* aus. Von iterer revolutionären Kampfpartei geführt und mit der wissenschaftlichen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus ausgerüstet, bringt die Arbeiterklasse auf zunehmend höherem Niveau die politischen und geistigen Kräfte und Potenzen hervor, um alle Werktätigen zur bewußten Einsicht in die objektiven Gesetzmäßigkeiten und Erfordernisse der Gesellschaftsentwicklung zu bringen, um ihre sozialistische Bewußtheit, Organisiertheit und Disziplin zu entwickeln und sie in festem Kampfbündnis zum Aufbau ihrer eigenen Gesellschaftsordnung sowie im Klassenkampf mit dem Imperialismus zusammenzuschließen.

Auch im Kampf gegen die Kriminalität und ihre Ursachen fällt der Arbeiterklasse diese Führungsrolle zu. Hierbei erlangt eine Reihe objektiver gesellschaftlicher Faktoren und Entwicklungsprozesse materiellen und ideellen Charakters spezifische Bedeutung, von denen in diesem Zusammenhang vor allem die folgenden hervorgehoben werden sollen:

Die Arbeiterklasse ist Träger und Gestalter des auf der Grundlage des Volkseigentums vergesellschafteten großindustriellen Produktionsprozesses, der — auch technologisch — die am höchsten ausgebildete Organisiertheit und Disziplin aufweist. Damit bildet die Arbeiterklasse — durch ihre Partei und ihre Gewerkschaften dazu politisch organisiert und erzogen — jene produktive Klasse unserer Gesellschaft, die über den *höchsten Grad gesellschaftlicher Organisiertheit und Disziplin* verfügt sowie die jeweils *fortgeschrittensten Kräfte und Organisationsformen der Erziehung und kollektiver Selbsterziehung* hervorbringt. Hieraus schöpft und entwickelt die Arbeiterklasse vor allem in ihren fortgeschrittensten Abteilungen und Kollektiven ihre Fähigkeit, allen Werktätigen die Wege zu einer neuen, gesellschaftsbewußten Verantwortung, Organisiertheit und Disziplin zu weisen und sie aus der Befangenheit alter, namentlich kleinbürgerlicher Traditionen und Verhaltensweisen zu lösen.

Ein hiermit eng verknüpfter Faktor ist, daß mit der zunehmenden *Vergesellschaftung der industriellen Produktion*, die auf der Grundlage des Volkseigentums und unter dem Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts rasch vorangeht, zugleich der Grad der Vergesellschaftung der Arbeiterklasse im Sinne ihrer bewußten Formierung als „gesellschaftlicher Gesamtarbeiter“ und als gesamtgesellschaftlich assoziierte politische Kraft gesetzmäßig wächst. Damit entstehen grundlegende Bedingungen für den weiteren Vergesellschaftungsprozeß auch der Klasse der Genossenschaftsbauern und anderer werktätiger Schichten sowie für die allmähliche Annäherung der werktätigen Klassen und Schichten des Volkes. Als führende Kraft in diesem Prozeß setzt die *Arbeiterklasse* stets umfassendere, auf die sozialistische Gesellschaft sowie ihren materiellen und geistigen Reproduktionsprozeß *als Ganzes und auf ihre Perspektive gerichtete Maßstäbe* für das